

Götttert, Marcell

Article

Corona-Hilfsmaßnahmen mindern Steueraufkommen: Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Götttert, Marcell (2020) : Corona-Hilfsmaßnahmen mindern Steueraufkommen: Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 73, Iss. 10, pp. 53-57

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/227441>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Marcell Göttert

Corona-Hilfsmaßnahmen mindern Steueraufkommen

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat seine Steueraufkommensprognose im September 2020 insgesamt um fast 30 Mrd. Euro abgesenkt. Ursächlich dafür sind die von der Bundesregierung beschlossenen umfangreichen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen im Zuge der Coronakrise. Insgesamt führen die neu beschlossenen Rechtsänderungen für sich genommen zu steuerlichen Mindereinnahmen in Höhe von fast 60 Mrd. Euro, wobei der Löwenanteil auf das aktuelle und das nächste Jahr entfällt (vgl. Tab. 1). Jedoch stützen die günstigere wirtschaftliche Entwicklung und die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in der ersten Jahreshälfte 2020 die Steuereinnahmen und hätten für sich genommen zu einer Aufwärtsrevision von fast 30 Mrd. Euro für den gesamten Prognosezeitraum geführt. Alles in allem bleibt die Aufkommensprognose des laufenden Jahres damit nahezu unverändert, wohingegen im Jahr 2021 Mindereinnahmen von fast 20 Mrd. Euro und in den Jahren 2022, 2023 von fast 5 Mrd. Euro erwartet werden.

GRUNDLAGEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Steuerschätzung liegen die aktuelle Konjunkturprognose der Bundesregierung sowie das geltende Recht und bereits beschlossene Rechtsänderungen zugrunde.¹ Die wirtschaftliche Lage des laufenden Jahres wird von der Bundesregierung deutlich optimistischer eingeschätzt als zu Beginn des Jahres (vgl. Tab. 2). Der Aufwärtsrevision des Bruttoinlands-

¹ Eine Auflistung der gegenüber der letzten Schätzung neu hinzugekommenen Rechtsänderungen findet sich in BMF (2020b, Anlage 2).

IN KÜRZE

Im Zuge der Coronakrise hat der Staat umfangreiche Steuersenkungen beschlossen, die das Steueraufkommen vermindern. Jedoch wird die gesamtwirtschaftliche Lage positiver eingeschätzt als noch im Frühjahr, was die Abwärtsrevisionen im Prognosezeitraum dämpft.

produkts für das Jahr 2020 um 0,7 Prozentpunkte folgt allerdings eine Abwärtsrevision für das Jahr 2021 um 0,8 Prozentpunkte. Das heißt, dass zwar der wirtschaftliche Erholungsprozess nach dem Shutdown zu Beginn des Jahres als rascher eingeschätzt wird als noch im Frühjahr. Jedoch bleibt die Einschätzung des daran anschließenden Verlaufs unverändert.

Das ifo Institut hat eine deutlich optimistischere Einschätzung als die Bundesregierung für das laufende Jahr und erwartet einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von lediglich 2,9%. Jedoch ist dies eine pessimistischere Einschätzung, als sie von der Gemeinschaftsdiagnose noch im April vertreten wurde. Damals wurde erwartet, dass die wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland bereits Ende des Jahres 2020 wieder auf dem Niveau von Ende 2019 läge. Auch für den weiteren Verlauf geht das ifo Institut für die Jahre 2021 sowie 2022 von einer kräftigeren und für die darauffolgenden Jahre von einer schwächeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus als die Bundesregierung. Läge der Steuerschätzung die gesamtwirtschaftliche

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro^a

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mai 2020	799,3	717,8	792,5	816,0	851,1	883,3
Sep. 2020	799,3	717,7	772,9	810,5	846,7	883,2
Abweichungen insgesamt	0,0	-0,1	-19,6	-5,5	-4,4	0,0
Rechtsänderungen		-25,5	-16,3	-6,2	-7,3	-3,5
Schätzabweichung ^b	0,0	25,4	-3,3	0,7	2,9	3,5

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2020a; 2020b).

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen^a
Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Apr. 2020	2,7	- 4,7	6,8	3,0	3,0	3,0
Sep. 2020	2,8	- 4,0	6,0	3,0	3,0	3,0
Differenz	0,0	0,7	- 0,8	0,0	0,0	0,0
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose (Apr. 2020) und des ifo Instituts (Sep. 2020)						
Apr. 2020	2,7	- 2,4	7,2	2,4	2,4	2,6
Sep. 2020	2,8	- 2,9	6,6	3,6	2,7	2,3
Differenz	0,0	- 0,5	- 0,6	1,2	0,2	- 0,2
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Mai 2020	3,0	- 10,2	10,4	3,0	4,3	3,8
Sep. 2020	3,0	- 10,2	7,7	4,9	4,5	4,3
Differenz	0,0	0,0	- 2,7	1,9	0,2	0,5

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2020a; 2020b); BMF und BMWi (2020a; 2020b); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020); Wollmershäuser (2020); Berechnungen des ifo Instituts.

Einschätzung des ifo Instituts zugrunde, würden die Steuereinnahmen im Prognosezeitraum höher ausfallen. Die Revision des Wachstums der Steuereinnahmen folgt der Revision des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts. Einzige Ausnahme ist das lau-

fende Jahr, da die beschlossenen Steuerrechtsänderungen hier die Einnahmen besonders stark belasten. Jedoch ist die starke Abwärtskorrektur des Jahres 2021 auch zum Großteil den seit dem Frühjahr beschlossenen Rechtsänderungen geschuldet.

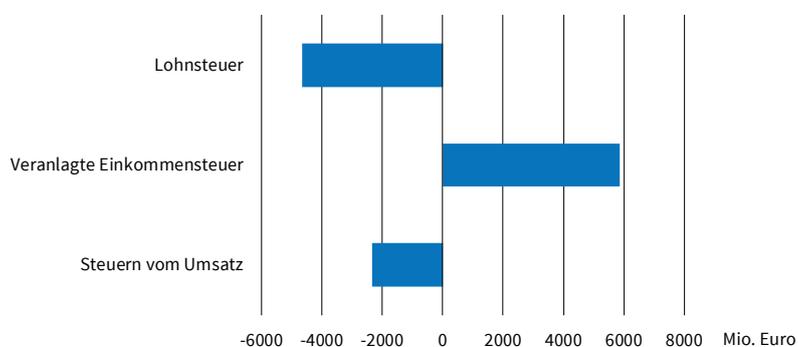
PROGNOSE REVISION UND AUFKOMMENS-ENTWICKLUNG

Auch wenn die aktuelle Schätzung der Gesamtsteuereinnahmen für das Jahr 2020 nahezu der Frühjahrsprognose entspricht, kam es bei manchen Einzelsteuern zu substanziellen Revisionen. So wurde die veranlagte Einkommensteuer um fast 6 Mrd. Euro nach oben korrigiert (vgl. Abb. 1). Das ist in erster Linie auf die starke Aufwärtsrevision der Gewinneinkommen im laufenden Jahr zurückzuführen. Darüber hinaus fiel das bisherige Kasseneinkommen nicht ganz so stark negativ aus, wie noch im Frühjahr erwartet wurde. Dem stehen Abwärtskorrekturen in Höhe von fast 5 Mrd. Euro bei der Lohnsteuer entgegen, da der Kinderbonus in Höhe von über 5 Mrd. Euro die Lohnsteuer mindert.² Auch die Steuern vom Umsatz werden für das laufende Jahr um mehr als 2 Mrd. Euro niedriger eingeschätzt als noch im Frühjahr. Zwar hätte die optimistischere wirtschaftliche Einschätzung für sich genommen für eine Aufwärtskorrektur gesprochen. Aber die Mehrwertsteuersenkung belastet die Steuern vom Umsatz so stark, dass sie für das laufende Jahr niedriger eingeschätzt werden als noch im Frühjahr.

Die Abwärtsrevision des Gesamtsteueraufkommens des folgenden Jahres wird vor allen Dingen durch die Steuern vom Umsatz getrieben, die die Revisionen der restlichen Einzelsteuern um ein Vielfaches übersteigt. Sie wurden um mehr als 13 Mrd. Euro nach

² Der Kinderbonus wird als Teil des Kindergeldes negativ bei der Lohnsteuer verbucht.

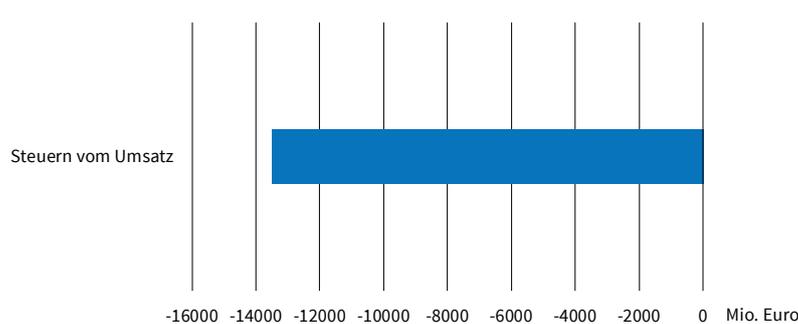
Abb. 1
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2020^a



^a Im Vergleich zur Schätzung im Mai 2020.
Quelle: BMF (2020a; 2020b).

© ifo Institut

Abb. 2
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2021^a



^a Im Vergleich zur Schätzung im Mai 2020.
Quelle: BMF (2020a; 2020b).

© ifo Institut

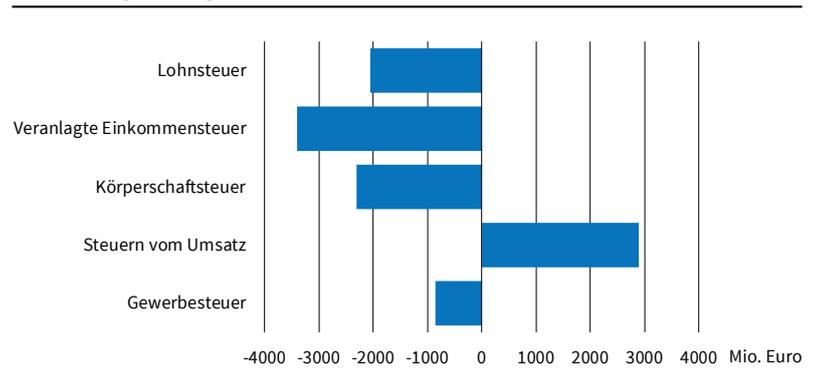
unten korrigiert (vgl. Abb. 2). So macht sich auch im Jahr 2021 die Senkung der Mehrwertsteuersätze des Jahres 2020 noch bemerkbar, da ein Teil der getätigten Umsätze des Jahres 2020 erst im Jahr 2021 in den Kassen des Fiskus landen und damit als Steuereinnahme des Jahres 2021 erfasst werden wird. Darüber hinaus dämpft auch die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer das Aufkommen deutlich.

Für das Jahr 2022 wurde das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um mehr als 3 Mrd. Euro, das der Körperschaftsteuer um über 2 Mrd. Euro und das der Gewerbesteuer um fast 1 Mrd. Euro nach unten korrigiert (vgl. Abb. 3). Auch der Großteil dieser Revisionen ist Steuerrechtsänderungen im Zuge der Coronakrise geschuldet. Darüber hinaus wurde die Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der Gewinne leicht abgesenkt, was ebenfalls dämpfend auf diese und die restlichen gewinnabhängigen Steuern wirkt. Die Abwärtskorrektur der Lohnsteuer von mehr als 2 Mrd. Euro hingegen ist im Wesentlichen auf eine schwächere Lohnentwicklung zurückzuführen. Die Steuerrechtsänderungen fallen hier nur unwesentlich ins Gewicht. Dem steht eine Aufwärtsrevision der Steuern vom Umsatz gegenüber, die primär durch eine Korrektur der Steuerbasis nach oben bedingt ist. So liegen insbesondere die Investitionen über dem noch im Frühjahr prognostizierten Niveau.

FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

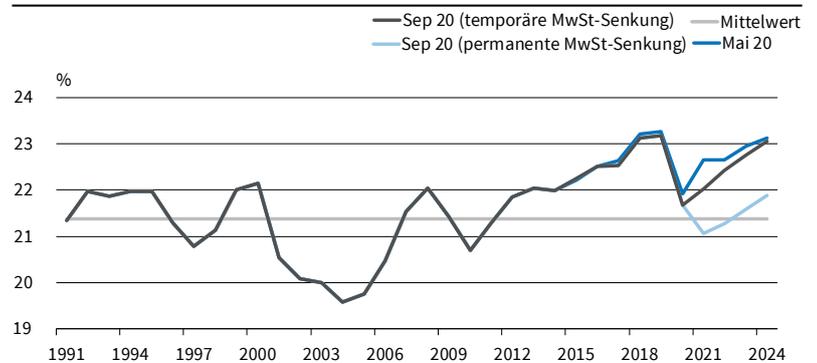
Die Steuerquote der vergangenen Jahre liegt aufgrund einer Aufwärtsrevision des Bruttoinlandsprodukts etwas unterhalb des Datenstands vom Mai 2020 (vgl. Abb. 4). Die prognostizierte Höhe des Steueraufkommens im laufenden Jahr ist mit der Höhe des Steueraufkommens im Mai nahezu identisch. Da allerdings mit einem weniger starken Einbrechen des Bruttoinlandsprodukts gerechnet wird, liegt die aktuell prognostizierte Steuerquote ca. 0,3 Prozentpunkte unterhalb der im Frühjahr prognostizierten. Auch im weiteren Zeitverlauf liegt die aktuell prognostizierte Steuerquote unterhalb der Werte vom Frühjahr. Hier machen sich die umfangreichen Steuersenkungen im Zuge der Coronakrise bemerkbar. Der größte Teil dieser Steuersenkungen entfällt auf die befristete Mehrwertsteuersenkung. Sie senkt für sich genommen die Steuerquote im laufenden Jahr um fast 0,4 Prozentpunkte (fast 20 Mrd. Euro) und liefert damit einen Impuls, die durch die Coronakrise geschwächte deutsche Wirtschaft wieder in Fahrt zu bringen. So wird die temporäre Mehrwertsteuersenkung die Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2020 voraussichtlich um 0,2 Prozentpunkte erhöhen (vgl. Wollmershäuser et al. 2020). Jedoch werden die Mehrwertsteuersätze zum 1. Januar 2021 wieder auf ihr altes Niveau zurückkehren. Damit werden die Steuerzahler*innen in Deutschland gegenüber dem 31. Dezember 2020 mit einer Mehrbelastung konfrontiert, die das Wachstum des preisbereinigten Brutto-

Abb. 3
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2022^a



^a Im Vergleich zur Schätzung im Mai 2020. Quelle: BMF (2020a; 2020b). © ifo Institut

Abb. 4
Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt^a



^a Der Mittelwert bezieht sich auf die Jahre 1991–2019 zum Datenstand von September 2020. Quelle: Statistisches Bundesamt; BMF (2020a; 2020b); Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

inlandsprodukts der Jahre 2021 und 2022 um jeweils 0,1 Prozentpunkte schwächer ausfallen lässt, als wenn die Mehrwertsteuersätze im Jahr 2020 unverändert geblieben wären (vgl. Wollmershäuser et al. 2020).

Für sich genommen wirkt also diese Rückkehr zu den alten Steuersätzen als kontraktiver finanzpolitischer Impuls, als Dämpfung der Wirtschaftstätigkeit. Würden die Mehrwertsteuersätze nicht zum 1. Januar 2021 wieder erhöht werden, sondern permanent auf dem aktuellen Niveau verharren, fiel nicht nur das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 (um 0,1 Prozentpunkt) höher aus als bei der nur temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze; auch der kontraktive Impuls im Jahr 2021 würde sich in einen expansiven Impuls umwandeln, der das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,4 Prozentpunkte höher ausfallen ließe (vgl. Wollmershäuser et al. 2020). Gleichzeitig würde damit die Steuerquote im Jahr 2021 auf ca. 21,1% gedrückt werden. Dies würde der öffentlichen Hand zusätzliche Mindereinnahmen von über 30 Mrd. Euro bescheren.

Allerdings kann auch eine permanente Mehrwertsteuersenkung die Steuerquote nur zeitweise senken, und der Anstieg setzt sich in den Folgejahren nahezu wie bei einer temporären Mehrwertsteuersenkung

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom September 2020^a

Stuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose September 2020				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinsch. Steuern	566 941,6	587 272,0	525 800	574 600	609 000	640 850	672 000
Lohnsteuer	208 230,9	219 660,1	207 600	222 050	233 750	247 150	261 150
veranl. Einkommensteuer	60 415,4	63 711,1	53 450	57 100	60 000	64 650	69 650
nicht veranl. St. v. Ertrag ^b	23 176,0	23 485,5	20 000	17 650	20 200	22 250	23 050
Abgeltungsteuer	6 893,4	5 146,4	6 400	6 200	6 200	6 250	6 350
Körperschaftsteuer	33 425,4	32 013,4	19 700	24 300	26 000	28 850	31 350
Steuern vom Umsatz	234 800,5	243 255,5	218 650	247 300	262 850	271 700	280 450
Bundessteuern	108 586,3	109 548,5	103 806	99 968	100 216	101 364	102 462
Energiesteuer	40 881,6	40 682,7	37 150	40 050	40 100	39 950	39 850
Tabaksteuer	14 339,0	14 256,8	14 350	14 300	14 240	14 180	14 100
Alkoholsteuer	2 132,7	2 117,8	2 000	2 100	2 100	2 100	2 100
Alkopopsteuer	2,5	1,0	15	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	377,7	383,9	360	374	372	370	368
Zwischenerzeugnissteuer	17,5	19,4	20	20	20	20	20
Kaffesteuer	1 036,6	1 060,3	1 030	1 060	1 050	1 050	1 050
Versicherungsteuer	13 778,8	14 135,9	14 580	14 950	15 320	15 700	16 090
Stromsteuer	6 858,0	6 688,8	6 500	6 930	6 740	6 740	6 740
Kraftfahrzeugsteuer	9 047,0	9 372,3	9 450	9 600	9 740	9 870	9 990
Luftverkehrsteuer	1 186,8	1 182,2	300	830	1 230	1 480	1 600
Kernbrennstoffsteuer	- 0,4	- 0,5	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	18 926,7	19 646,1	18 050	9 750	9 300	9 900	10 550
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,8	1,8	1	2	2	2	2
Ländersteuern	23 912,5	25 849,6	25 175	27 218	27 905	28 652	29 399
Vermögensteuer	- 0,1	- 0,1	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	6 813,1	6 986,9	8 000	7 880	8 140	8 440	8 740
Grunderwerbsteuer	14 083,0	15 788,6	14 200	16 100	16 500	16 900	17 300
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 894,0	1 974,8	1 965	2 090	2 130	2 170	2 210
Feuerschutzsteuer	467,1	482,0	510	522	535	548	561
Biersteuer	655,3	617,4	500	626	600	594	588
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	71 765,5	71 553,1	58 265	66 118	68 421	70 794	74 247
Gewerbsteuer	55 852,4	55 419,5	42 250	49 800	51 850	54 050	57 350
Grundsteuer A	405,4	406,8	405	403	401	399	397
Grundsteuer B	13 797,3	14 032,4	14 160	14 290	14 420	14 550	14 680
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0					
Sonstige Gemeindesteuern	1 710,3	1 694,5	1 450	1 625	1 750	1 795	1 820
Zölle	5 057,1	5 085,0	4 650	4 950	5 000	5 050	5 100
Steuern insgesamt	776 262,9	799 308,3	717 696	772 854	810 542	846 710	883 208

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2020b).

fort. Eine dauerhafte Begrenzung der Steuerquote und damit eine Entlastung der Steuerzahler*innen bedarf einer immer wiederkehrenden Senkung der Gesamtsteuerlast. Spätestens ab dem Jahr 2015 ist ein steigender Trend der Steuerquote zu beobachten, der nur durch den Einbruch im Zuge der Coronakrise

im Jahr 2020 rückgängig gemacht wurde. Ab dem nächsten Jahr wird sich dann der Trend einer steigenden Steuerquote wieder ungebremst fortsetzen, so dass wir im Jahr 2024 wieder knapp unter dem Rekordwert von 2019 liegen werden.

LITERATUR

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020a), *Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020b), *Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMWi und BMF – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen (2020a), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29. April 2020*, Berlin.

BMWi und BMF – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen (2020b), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Interimsprojektion der Bundesregierung vom 1. September 2020*, Berlin.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), *Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen – Stand: Frühjahrsgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 8. April 2020*, München.

Wollmershäuser (2020), »ifo Konjunkturprognose Herbst 2020: Deutsche Wirtschaft weiter auf Erholungskurs«, *ifo Schnelldienst Digital* 1(11), 1–11.

Wollmershäuser, T., M. Göttert, C. Grimme, C. Krolage, S. Lautenbacher, R. Lehmann, S. Link, A.-C. Rathje, M. Reif, R. Šauer, M. Stöckli und A. Wolf (2020), »ifo Konjunkturprognose Sommer 2020: Deutsche Wirtschaft – es geht wieder aufwärts«, *ifo Schnelldienst* 73, Sonderausgabe Juli, 3–58.